

FREIBERUFLER-TICKER vom 2. Oktober 2020

1. Freie Berufe unverzichtbar für Demokratie und gleichwertige Lebensverhältnisse

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2020 berechnete das Institut für Freie Berufe (IFB) für den BFB die beeindruckende Entwicklung der Freien Berufe im Spiegel von 30 Jahren Deutsche Einheit. Zwischen 1993 und heute konnten überdurchschnittliche Zuwächse bei der Zahl der [sozialversicherungspflichtig Beschäftigten](#) in Freiberufler-Teams und der [selbstständigen Freiberufler](#) verzeichnet werden. In einer begleitenden [Pressemitteilung](#), die exklusiv von der Funke Mediengruppe aufgegriffen wurde, stellt BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer fest: „Eine freiheitliche Gesellschaft braucht selbstverwaltete Freie Berufe im Dienste mündiger Bürger, auch um unsere Demokratie weiter zu festigen.“

2. Neues aus der IAB-Betriebsbefragung zur Covid-19-Krise

Wie stark sind die deutschen Betriebe aktuell noch von der Corona-Krise betroffen? Wie lange reichen ihre Liquiditätsreserven noch? Wie hoch ist der Anteil der Betriebe, die in den letzten drei Wochen Beschäftigte entlassen bzw. eingestellt haben? Wie viele Betriebe leiden aktuell unter einem Rückgang der Nachfrage? Und wie hoch ist der Prozentsatz an Betrieben, der mit erhöhten Kosten aufgrund von Hygiene-Auflagen zu kämpfen hat? Aufschluss über diese Fragen bieten Daten aus der zweiten Welle der Studie „[Betriebe in der Covid-19-Krise](#)“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die am 30. Oktober 2020 erschien und die Angaben nach Branchen und Betriebsgröße differenziert. So gaben Ende Mai 2020 33 Prozent an, überwiegend negativ stark betroffen zu sein, aktuell sind es 21 Prozent. Der Wert derjenigen, die nicht betroffen sind, stieg von 20 auf 27 Prozent.

3. Folgen der Corona-Krise weiter deutlich sichtbar, aber leichte Besserung

Dieses Fazit zog die Bundesagentur für Arbeit (BA) am 30. September 2020 bei der Vorstellung der [Arbeitsmarktdaten für September 2020](#). Die Arbeitslosigkeit sank aufgrund der einsetzenden Herbstbelegung. Mit 2.847.000 liegt die Zahl der Arbeitslosen um 108.000 niedriger als im Vormonat. Saisonbereinigt verringerte sie sich um 8.000 Personen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosenzahl um 613.000. Die Arbeitslosenquote sank von August auf September 2020 um 0,2 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent, verzeichnet aber im Vergleich zum September des vorigen Jahres ein Plus von 1,3 Prozentpunkten. Nach aktuellen Daten zu geprüften Anzeigen wurde vom 1. bis einschließlich 24. September für 85.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Damit geht die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit angezeigt wird, weiter zurück. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juli zur Verfügung. So wurde nach vorläufigen hochgerechneten Daten im Juli für 4,24 Millionen Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Damit nahm die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergelds nach dem bisherigen Höchststand im April mit 5,95 Millionen sukzessive weiter ab.

4. Im September 2020 erstmals positive Signale am Arbeitsmarkt

Das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stieg im September um 1,7 auf 100,1 Punkte. Erstmals seit Beginn der Corona-Krise liegt der Frühindikator damit nicht mehr im negativen Bereich. Das [teilte](#) das IAB am 28. September 2020 mit. Besonders die Arbeitslosigkeitskomponente konnte zulegen: Sie stieg gegenüber dem Vormonat um 3,1 auf 102,2 Punkte. Dies deutet laut IAB auf eine sinkende Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten hin. Die Verbesserung der Beschäftigungskomponente des

Frühindikator fällt moderater aus: Sie stieg im September gegenüber dem Vormonat um 0,4 auf 98 Punkte. Der Arbeitsmarkt hat sich gefangen, derzeit wird weniger entlassen als vor der Krise, so ein Fazit der Forscher. Überdies stoppte der Abwärtstrend durch die schnelle Erholung der Wirtschaft nach der Aufhebung vieler Corona-Beschränkungen und der Umsetzung umfangreicher staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen. Verzögerte Insolvenzen und die in vielen Staaten steigenden Infektionszahlen stellen aber Risiken dar. Zudem haben sich aktuell viele Personen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen, und die Zuwanderung, die über Jahre das Arbeitskräftepotenzial deutlich erhöht hatte, fällt derzeit weitgehend aus, so das IAB.

5. Schwieriger Erholungskurs

Zu dieser Einschätzung kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einer weiteren [Mitteilung](#) vom Ende vergangener Woche. Für das Jahr 2020 wird ein Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts von 5,2 Prozent erwartet. In 2021 könnte die Wirtschaftsleistung wieder um 3,2 Prozent zulegen. Die Zahl der Arbeitslosen steigt im Jahresdurchschnitt 2020 um 440.000, 2021 könnte sie wieder um 100.000 zurückgehen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird 2020 um rund 400.000 sinken und 2021 um rund 130.000 auf dann 45 Millionen steigen. Im Zusammenspiel aus demografischer Entwicklung, Erwerbsbeteiligung und Migration könnte das Erwerbspersonenpotenzial 2020 um 100.000 Personen auf 47,53 Millionen schrumpfen. Für 2021 prognostiziert das IAB einen weiteren Rückgang um etwa 50.000 Arbeitskräfte.

6. Zahl der Kurzarbeiter sinkt weiter

Die Zahl der Kurzarbeiter in Deutschland sank im September 2020 auf 3,7 Millionen Personen. Im August 2020 waren es 4,7 Millionen Personen. Das geht aus [Berechnungen](#) des ifo Instituts vom 29. September 2020 hervor. Damit ist der Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf elf Prozent geschrumpft, dieser Wert lag im August 2020 bei 14 Prozent.

7. Ausgestaltung der Überbrückungshilfen

Bis zum 20. August 2020 stellten kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) 38.592 Anträge auf Corona-Überbrückungshilfen mit einem Gesamtvolumen von rund 709 Millionen Euro, davon bewilligten die Bundesländer bisher Finanzhilfen in Höhe von 248 Millionen Euro. Um das Antragsverfahren schlank zu halten und KMU vor hohen Kosten für die Antragstellung zu schützen, ist in den Vollzugshinweisen zu den Verwaltungsvereinbarungen mit den Bundesländern zur Überbrückungshilfe geregelt, dass bei Fördersummen unter 15.000 Euro der prüfende Dritte die Plausibilitätsprüfung der Antragsangaben auf offensichtliche Widersprüche oder Falschangaben beschränken kann. Insgesamt wurden mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 24,6 Milliarden Euro für die Corona-Überbrückungshilfe bereitgestellt, die Schätzung über den benötigten Umfang basierte auf Angaben des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamtes. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/21823](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/21568](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag am 28. September 2020 informierte. Darin führt die Bundesregierung zudem aus, dass in den zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Corona-Soforthilfen die Länder bis zum 31. März 2021 einen Schlussbericht über die Durchführung des Programms an den Bund zuleiten sollen.

8. Bundesrat billigt den Gesetzesentwurf des novellierten Berufsqualifikationsgesetzes

Der Bundesrat erhob gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes ([19/21980](#)) in seiner 993. Sitzung keine Einwendungen. Mit der Novellierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sollen die Regelungen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren übernommen werden. Zudem bedarf es im Hinblick auf die Statistik zur Erfassung der Anerkennungen von ausländischen Berufsabschlüssen einer Konkretisierung der Erhebungsmerkmale, insbesondere der genaueren Erfassung der Verfahrensdauer. Darüber hinaus ergeben sich Anpassungsbedarfe aufgrund des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der damit eingeführten neuen Bestimmungen im Aufenthaltsrecht für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Bislang wird die Gleichwertigkeit der Abschlüsse bei reglementierten Berufen inzident im Berufszugangsverfahren geprüft. Für eine größere Flexibilität an der Schnittstelle von Anerkennung und Fachkräfteeinwanderung bedarf es der Möglichkeit einer gesonderten Entscheidung über die Gleichwertigkeit. Der Gesetzesentwurf soll im federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 7. Oktober 2020 beraten werden.

9. Plan für ERP-Sondervermögen 2021

Die Bundesregierung will aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) etwa 734 Millionen Euro bereitstellen. Dies geht aus dem von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 ([19/22861](#)) hervor, worüber der Deutsche Bundestag am 30. Oktober 2020 berichtete. Das Geld soll besonders mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe zugutekommen. Mobilisiert werden könnten dadurch zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von etwa 7,9 Milliarden Euro, heißt es in dem Gesetzentwurf weiter.

10. Unternehmen und Datenschutz

Der Digitalverband Bitkom stellte im Rahmen seiner Privacy Conference am 29. September 2020 [Befragungsergebnisse](#) vor, wonach nur jedes fünfte Unternehmen (20 Prozent) die Datenschutz-Grundverordnung vollständig umgesetzt und auch Prüfprozesse für die Weiterentwicklung etabliert hat. Mehr als ein Drittel (37 Prozent) hat die Regeln größtenteils umgesetzt, ähnlich viele (35 Prozent) teilweise. Sechs Prozent beginnen gerade erst mit der Umsetzung.

11. Gesellschaft und KI

Jeder Zweite erwartet, dass Künstliche Intelligenz (KI) die Gesellschaft spürbar verändert. Neun von zehn Personen verlangen sichere KI-Anwendungen, aber nur halb so viele wollen Verbote. Das sind Ergebnisse einer telefonischen Befragung von Personen ab 16 Jahren im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 28. September 2020 [veröffentlicht](#) wurden. Demnach sagen nur noch fünf Prozent, dass sie noch nie etwas von KI gehört oder gelesen haben. Vor zwei Jahren waren es zwölf Prozent, vor drei Jahren 22 Prozent. Mehr als die Hälfte (52 Prozent) ist überzeugt, mindestens gut erklären zu können, was KI bedeutet (2018: 40 Prozent). Zugleich sagen inzwischen mehr als zwei Drittel (68 Prozent), dass sie KI vor allem als Chance sehen. 2018 lag der Anteil bei 62 Prozent. In fast allen Lebensbereichen wünscht sich eine Mehrheit den Einsatz von KI. An der Spitze steht die Pflege (75 Prozent). Dahinter folgen Ämter und Behörden (73 Prozent), die Medizin (67 Prozent), der Sicherheitsbereich (66 Prozent) sowie der Sport (61 Prozent). Ebenfalls eine Mehrheit wünscht sich den KI-Einsatz beim Transport (58 Prozent), in der Bildung (55 Prozent), in Personalabteilungen oder im Kundenservice (je 54 Prozent) sowie im

Verkehr (52 Prozent). Keine Mehrheit findet KI hingegen für politische Entscheidungen (50 Prozent), im Militär (48 Prozent) sowie in der Betreuung von Kleinkindern (38 Prozent).

12. Betreuungsquote der unter Dreijährigen gestiegen

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung stieg zum 1. März 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 10.700 auf insgesamt 829.200 Kinder. Damit waren 1,3 Prozent mehr unter Dreijährige in Kindertagesbetreuung als am 1. März 2019. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 30. September 2020 weiter [mitteilte](#), lag die Betreuungsquote am Stichtag bundesweit bei 35 Prozent, nach 34,3 Prozent in 2019. In Ostdeutschland waren durchschnittlich mehr als die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren in einer Tagesbetreuung (52,7 Prozent), im Westen knapp ein Drittel (31 Prozent). Im Vergleich der Bundesländer hatten am 1. März 2020 Sachsen-Anhalt (58,3 Prozent), Brandenburg (57,7 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (57,6 Prozent) die höchsten Betreuungsquoten. Unter den westdeutschen Bundesländern erreichte Hamburg mit 46,7 Prozent die höchste Quote, gefolgt von Schleswig-Holstein (35,2 Prozent). Am niedrigsten war die Betreuungsquote in Bremen (29 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (29,2 Prozent). Am 1. März 2020 gab es bundesweit knapp 57.600 Kindertageseinrichtungen. Das waren knapp 900 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres oder plus 1,6 Prozent. Die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen stieg um 4,5 Prozent auf rund 682.900. Die Zahl der Tagesmütter und -väter erhöhte sich leicht um 0,1 Prozent auf rund 44.800.

13. Steigende Lebenserwartung

Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt für neugeborene Mädchen aktuell 83,4 Jahre und für neugeborene Jungen 78,6 Jahre. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach den Ergebnissen der Sterbetafel 2017/2019 am 29. September 2020 weiter [mitteilte](#), stieg die Lebenserwartung in Deutschland damit gegenüber der letzten Berechnung (für den Zeitraum 2016 bis 2018) bei Mädchen und Jungen jeweils um rund 0,1 Jahre. Wird auch die künftige Entwicklung auf Basis gegenwärtig absehbarer Trends berücksichtigt, könnte die durchschnittliche Lebenserwartung der heute geborenen Kinder noch deutlich höher liegen, bei bis zu 93 Jahren für Mädchen und bei bis zu 90 Jahren für Jungen. Im Ländervergleich haben nach wie vor Mädchen in Baden-Württemberg mit 84,2 Jahren sowie dort geborene Jungen mit 79,8 Jahren die höchste Lebenserwartung. Die niedrigsten Werte weisen weiterhin Mädchen im Saarland mit 82,2 Jahren sowie Jungen in Sachsen-Anhalt mit 76,4 Jahren auf.

14. Startschuss für bundesweite Vergabestatistik

Die neue [bundesweite Vergabestatistik](#) startete am 1. Oktober 2020. Die Auftraggeber aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) werden nun Daten über die von ihnen vergebenen [Aufträge oder Konzessionen](#) an das Statistische Bundesamt (Destatis) melden, das die Vergabestatistik im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durchführt. Das [teilte](#) Destatis am 1. Oktober 2020 mit.

15. Bewerbungsstart für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2021

Am 1. Oktober 2020 startete laut einer [Mitteilung](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Bewerbungsphase für den Deutschen Arbeitsschutzpreis. Der Preis ist die große, branchenübergreifende Auszeichnung für vorbildliche Lösungen, die zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit beitragen. Bis zum

1. Februar 2021 können sich Unternehmen und Einzelpersonen unter www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de bewerben.